Herr Nestler:
Wann wurde das erste B-Planverfahren für Windkraftanlagen zwischen Rheinbach und Meckenheim abgeschlossen? Was können die Ratsmitglieder und die Verwaltung tun, um die Aufstellung von Windkraftanlagen zu beschleunigen?

Antwort der Verwaltung:
Der B-Plan 117 erlangte im August 2004 Rechtskraft. Wenn weitere Flächen als Sondergebiet für Windkraftanlagen ausgewiesen werden sollen, dann muss das im entsprechenden Ausschuss initiiert werden.

Ergänzung zur Niederschrift:
Eine Initiierung durch die Verwaltung oder die Fraktionen ist derzeit nicht zielführend, da die Stadt Meckenheim an die gesetzgeberischen Entscheidungen auf Landesebene gebunden ist. Diese heißt es abzuwarten, sodass die Verwaltung ggf. im nächsten Schritt entsprechende Flächen vorschlagen und der Rat darüber entscheiden kann.